Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/ 3278
alle Abg

30. September 2015

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
111-35.15.02

RD Tiedtke
Telefon 0211 871-2629
Telefax 0211 871-3096
Referat111@mik.nrw.de

„Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“
Unterrichtung des Landtags gem. § 1 Abs. 1 Satz 4 VIVBVEG

Anlagen: Anzeige einer Volksinitiative vom 15. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2004 (GV. NRW. S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S.726), unterrichte ich den Landtag darüber, dass nach der in Kopie beigefügten schriftlichen Anzeige des Landesjagdverbands Nordrhein-Westfalen e.V. die Absicht besteht, Unterschriften für eine „Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW“ zu sammeln. Einzelheiten ergeben sich aus der Anzeige.

Rechtliche Bedenken gegen die Durchführung dieser Volksinitiative bestehen nach hiesiger Auffassung nicht. Der ebenfalls in Kopie beigefügte Antrag und der Sammelunterschriftsbogen entsprechen dem Muster der Anlage 1a und 1b der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

vom 05.10.2004 (GV. NRW. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.2012 (GV.NRW.S. 398), und ist mit mir abgestimmt.

Über die Zulässigkeit der Volksinitiative entscheidet der Landtag im Falle der Einreichung eines Antrags bei Ihnen (§ 4 Abs. 1 VIVBVEG).

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Der Präsident

Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger

Ministerium für
Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

22. Sep. 2015

Abt. 1 .....

22.9. b. Dipl.-ed.
Re 23/9

Landesjagdverband NRW | Gabelsbergerstraße 2 | 44141 Dortmund

Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund
Telefon 0231/28 68-600
Telefax 0231/28 68-666
info@ljv-nrw.de
www.ljv-nrw.de

An das
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 111
Friedrichstr. 62 - 80
40217 Düsseldorf

15. September 2015
/Fli

Absichtsanzeige gem. § 1 Abs. 1 VIVBVEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjagdverband NRW e. V. beabsichtigt die Verfolgung und Durchführung einer Volksinitiative gemäß den §§ 1 ff. VIVBVEG. Diese Volksinitiative soll die Kurzbezeichnung *„Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW"* tragen. Gegenstand der politischen Willensbildung dieser Volksinitiative soll es sein, dass der Landtag NRW sich erneut mit dem im Mai 2015 novellierten Landesjagdgesetz sowie den dazu erlassenen Nebenstimmungen befassen soll, damit es zu praxis- und tierschutzgerechten Korrekturen am sogenannten Ökologischen Jagdgesetz kommt. Ziel der Volksinitiative soll es sein, den Landtag NRW zur Wiederherstellung eines an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichteten Jagdrechtes in NRW zu veranlassen.

Als Vertrauenspersonen der Volksinitiative benennt der Landesjagdverband

1. Herrn Hans-Jürgen Thies, Münsterstr. 1 - 3, 59065 Hamm, (Vertrauensperson)
2. Frau Klaudia Hugenberg, Hermannstr. 57, 32756 Detmold, (stellvertretende Vertrauensperson).

Namens des Landesjagdverbandes e. V. zeigen wir Ihnen hiermit die Absicht, Unterschriften für die *„Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW"* zu sammeln, gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VIVBVEG an.

Als Anlage fügen wir dieser Anzeige den Antragsbogen gemäß dem Muster „Anlage 1 a" des § 1 Abs. 1 DVO VIVBVEG bei. Auf der Rückseite dieses Antragsbogens wird jeweils ein Sammelunterschriftsbogen der Volksinitiative abgedruckt.

Bankverbindung:
Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN: DE25 4226 0001 0108 7030 00
BIC: GENODEM1GBU
USt-IdNr: DE165495061

Der Landesjagdverband NRW e. V. beabsichtigt, ausschließlich seine Mitglieder mit der Unterschriftssammlung zu betrauen, diese also zu Sammlungsbeauftragten zu machen. Diese Sammlungsbeauftragten werden wir eingehend über die bei der Unterschriftssammlung zu beachtenden Vorschriften, insbesondere über die Regelungen in § 1 Abs. 4 und 5 DVO VIVBVEG, belehren.

Namens des Landesjagdverbandes NRW e. V. bitten wir Sie, den oben angeführten Vertrauenspersonen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG mitzuteilen, ob rechtliche Bedenken bestehen und die Vertrauenspersonen bezüglich des weiteren Verfahrens zu beraten. Ferner bitten wir Sie, den Landtag und die Landesregierung über die beabsichtigte Volksinitiative zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralph Müller-Schallenberg)
- Präsident -

(Dr. Hermann Hallermann)
- Vizepräsident -

Anlage

Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Für nachhaltige Jagd in NRW

Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW

Mit dem Inkrafttreten des neuen Landesjagdgesetzes vom 12. Mai 2015 (sogenanntes Ökologisches Jagdgesetz), der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung (DVO LJG-NRW), der Landesjagdzeitenverordnung (LJ Zeit VO), der Jagdabgabeverordnung (J Abg VO) und den Änderungen im Landesforstgesetz (LFoG) ist eine vernünftige Hege des Wildes und Jagdausübung in NRW nicht mehr möglich. Zahlreiche Beschränkungen und Verbote verhindern nunmehr eine praxisgerechte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Jagdausübung. Dies bedeutet ein Weniger an Tier- und Artenschutz und stellt eine inakzeptable Beschneidung von Freiheits- und Eigentumsrechten dar.

Die auf dem umseitigen Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine Volksinitiative, die gerichtet ist auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung:

Kurzbezeichnung: *Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW.*

Gegenstand der politischen Willensbildung:

Der Landtag NRW beschließt:

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, dem Landtag NRW unverzüglich Entwürfe zur Änderung des Landesjagdgesetzes NRW vom 12.05.2015 sowie zur Änderung der DVO-LJG, der LJZeit-VO, der JAbgVO und des LFoG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in denen folgende Grundsätze umgesetzt werden:

- Ausdehnung der Hegepflicht und des Aneignungsrechtes durch Wiederherstellung des jagdrechtlichen Tierartenkatalogs auf alle heimischen Tierarten im Sinne von § 2 Abs. 1 BJG,
- angemessene Jagdzeiten auf nicht im Bestand bedrohte Wildarten,
- Erleichterung von Schonzeitaufhebungen zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden,
- Sicherstellung einer flächendeckenden Bejagungsmöglichkeit, Jagdbeschränkungen und Jagdverbote (auch in Schutzgebieten) müssen die Ausnahme bleiben,
- Stärkung des Jagdschutzes,
- Verbesserung des Wildschutzes und des Schutzes von Bodenbrütern durch praxisgerechte Regelungen zur Fang- und Baujagd sowie zur Prädatorenbejagung,
- Wiedereinführung praxis- und tierschutzgerechter Regelungen zum Füttern und Kirren von Wild,
- tierschutzgerechte Regelungen zur Ausbildung von Jagdhunden, die sich am Einsatz der Hunde in der Jagdpraxis orientieren,
- wirksamer rechtlicher Schutz aller jagdlichen Einrichtungen vor widerrechtlicher Benutzung und vor Beschädigung,
- Stärkung der an demokratischen Grundsätzen ausgerichteten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Jagdrechtsinhaber und Jäger bei jagdbehördlichen Entscheidungen,
- unverzügliche Abschaffung der Jagdabgabepflicht für alle Jagdscheininhaber,
- strikte Trennung der Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht durch Aufnahme einer umfassenden Unberührtheitsklausel im Landesnaturschutzgesetz.

Vertrauensperson: Thies, Hans-Jürgen, Münsterstr. 1-3, 59065 Hamm (Dienstanschrift)
Stellvertretende Vertrauensperson: Hugenberg, Klaudia, Hermannstr. 57, 32756 Detmold (Dienstanschrift)
Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

(Unterschrift der Vertrauensperson) (Unterschrift der stellvertretenden Vertrauensperson)

Postanschrift: Landesjagdverband NRW e. V., Volksinitiative Jagdrecht,
Gabelsbergerstr. 2, 44141 Dortmund

Sammelunterschriftsbogen (Volksinitiative) Ort: _____

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Unterschriften von Stimmberechtigten zur Unterstützung der auf dem umseitigen Antragsbogen näher umschriebenen Volksinitiative

für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift (Hauptwohnung) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift[1]	Bemerkungen der Gemeinde[2]
	persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben					
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern ..... Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Gemeinde/Stadt ....., den .....20...
(Dienstsiegel)

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in[3]
Im Auftrag

_____
Unterschrift

BARCODE

[1] Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf **nur einmal** ausgeübt werden.
[2] Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel
[3] Unzutreffendes bitte streichen.